

Auflagen und Hinweise: (Fortsetzung)

K07 Ggf. ist an Achse 1 im vorderen Bereich eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 im vorderen Bereich eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Radschrauben verwendet werden.

6. Schlußbescheinigung:

Die vorstehend beschriebenen Rad-Reifenkombinationen entsprechen nach dem Anbau unter Beachtung der Auflagen und Hinweise den geltenden Vorschriften.

Dieses Teilegutachten darf nur in Form und Inhalt unverändert und vollständig veröffentlicht werden.

Der Antragsteller unterhält ein Qualitätssicherungssystem gemäß den Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO (Zertifikats-Registrier-Nr. 105 2524).

Technischer Überwachungsverein Pfalz e. V.
Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 0008-95

Lambsheim, den 10. Aug. 1999

Der Prüflingenieur



*Nur gültig mit Originalstempel
des Händlers*

*nach Begutachtung vom
Prüfer/Sachverständigen
einzubehalten.*

Teilegutachten

nach § 19 (3) StVZO

Nr. 99-1634-00-01

über

PKW-Sonderräder und Reifen

Antragsteller:	Fa. ERKO Technik + Design Böhmerwaldweg 21 70736 Fellbach
Typ:	S 55/65
Radgröße:	VA: 5,5J x 15H2, ET28 HA: 6,5J x 15H2, ET -1

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme der Änderung am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 4.

1. Beschreibung der Sonderräder:

	Achse 1	Achse 2
Hersteller:	Horst Schmid, Werdol	
Handelsmarke:	ERKO	
Radtyp:	551528	6515-1
Radgröße:	5,5J x 15H2	6,5J x 15H2
Einpresstiefe:	28 mm	- 1 mm
Lochkreis:	Ø 112 mm / 3 Loch	
Zentrierart:	Mittenzentrierung Ø 57,0 mm	
Zuläss. Radlast:	220 kg (bei Abrollumfang 1750 mm)	315 kg (bei Abrollumfang 1750 mm)
Art:	LM-Sonderräder, einteilig, Doppelhump, mit 6 breiten Speichen Befestigung 3 Loch mit Serienschrauben	
Kennzeichnung:	ERKO 551528 5,5J x 15H2 ET 28 Made in Germany	ERKO 6515-1 6,5J x 15H2 ET -1
Ventile:	Gummi oder Metallschraubventile nach DIN / ETRTO	

2. Prüfungen:

2.1 Dauerfestigkeit:

Die Radtypen 551528 und 6515-1 wurde durch den TÜV-Pfalz gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder vom 27.7.1982 mit positivem Ergebnis bezügl. der Festigkeit geprüft. Zusätzlich wurde ein Impact-Test durchgeführt.

2.2 Verwendungsprüfung:

An den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTUV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I, Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

3. Radbefestigungsteile:

Nr.	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Mindest-Einschraubtiefe
S01	Schrauben	-	M 12 x 1,5	Kugel	29 mm (Originalteil)	90 Nm	7,5 Umdr.

4. Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller / Scht.-Nr. MCC SMART / 8773
 Verkaufsbezeichnung: Smart

Fahrzeugtyp	Genehm.-Nr.	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen u. Hinweise
		Achse 1	Achse 2		
MC 01	e1*98/14D0080*	175/55R15	175/55R15	-	A02, A04, A05, A09, A12, A14, A21, S01
		175/55R15	195/50P15	K08	
		195/50R15	195/50R15	K07,	
		195/45R15	195/45R15	K08	
		185/55R15	185/55R15	K08	

5. Auflagen und Hinweise:

A02 Der vorschriftsmäßige Anbau der Fahrzeugteile ist durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseile nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummi-ventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig.